

Pressedienst

VBE sieht Notengebung für das Distanzlernen als rechtlich unzulässig und ungerecht an



(30.09.2021) Alle Kinder und Jugendlichen sollen wieder gut und gemeinsam lernen können: Dieses Ziel verband die Politik mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht nach den Sommerferien. Doch die Realität sieht anders aus: „Seit die Testpflicht im April 2021 eingeführt wurde, können Eltern ihre Kinder ohne Angabe von Gründen einfach vom Unterricht abmelden“, erläutert Stefan Wesselmann, der Landesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Hessen.

Seitdem besteht zu vielen Schülerinnen und Schülern nur noch sehr loser Kontakt, einige sind ganz „vom Radar“ der Lehrkräfte verschwunden. Ob die Schüler/innen nicht in den Unterricht kommen, weil ihre Eltern gegen das Testen und Maskentragen sind oder ob andere Gründe vorliegen, ist nicht immer klar. „Aber in keinem Fall darf diese Praxis auf unbestimmte Zeit so weitergehen“, fordert Wesselmann.

VBE sieht Kindeswohl gefährdet

Zum einen sieht der VBE Hessen das Recht auf Bildung der jungen Menschen und mitunter auch das Kindeswohl gefährdet. Zum anderen ergeben sich praktische Probleme bei der Leistungsbewertung der Schüler/innen: Bei jenen „Distanzlernern“, die (noch) Hausaufgaben erledigen, Präsentationen erstellen o.ä., ist häufig unklar, wer diese gemacht hat: die Schüler/innen selbst – oder die Eltern oder andere „hilfsbereite“ Personen?

„Wir können also die Leistung der Distanzlerner nicht sicher zuordnen“, kritisiert der VBE-Landesvorsitzende. „Das ist umso ungünstiger, als die mündliche Note aus dem Unterricht wegfällt. Das heißt: Die Distanzlerner werden ausschließlich auf der Basis von Leistungen bewertet, von denen wir nicht wissen, wie sie zustande gekommen sind.“

Der VBE Hessen sieht die aktuelle Praxis der Leistungsbewertung als rechtlich unzulässig an und lehnt sie als ungerecht gegenüber den Schülern und Schülerinnen im Präsenzunterricht ab. Solange es aber bei der Testpflicht sowie der Möglichkeit bleibt, Kinder ohne Begründung vom Unterricht abzumelden, „muss das Kultusministerium die Möglichkeit schaffen, dass auch ungetestete Schüler/innen unter Aufsicht Leistungsnachweise in den Räumlichkeiten der Schule erbringen können“, stellt der Landesvorsitzende Wesselmann klar.

Mehr Prüf-Möglichkeiten notwendig

Für Abschlussprüfungen wurde diese Möglichkeit bereits geschaffen. Notwendig ist sie aber schon auf dem Weg dahin, z.B. wenn es

in Gesamtschulen um die Wahl des Bildungsgangs nach Klasse 6 oder an Gymnasien um die Einstufung in Kurse der Oberstufe geht.

Mit Blick auf „Distanzlerner“ an den Grundschulen fordert der VBE Hessen die Möglichkeit, die nicht versetzungsrelevanten Fächer nicht bewerten zu müssen. „Solche Regelungen müssen schnellstmöglich getroffen werden, damit wir für die Zeugnisse zum Halbjahr belastbare Bewertungsgrundlagen haben“, unterstreicht Stefan Wesselmann.